



## Vereinsstatuten linksbündig (linksbuendig.ch)

### 1. Name

Unter dem Namen "linksbündig" (linksbuendig.ch) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

### 2. Zweck

Der Verein setzt sich für die Sichtbarkeit von Kritik an staatlichen Massnahmen aus politisch linker Perspektive ein und engagiert sich gegen totalitäre Tendenzen sowie totalitäre Strukturen in Staat und Gesellschaft. Zu diesem Zweck vernetzt linksbuendig.ch politisch links denkende Menschen und führt Veranstaltungen durch, die einen pluralistischen Diskurs fördern.

### 3. Mittel

Die finanziellen Mittel von linksbuendig.ch bestehen aus: - den Mitgliederbeiträgen<sup>[SEP]</sup>- den Spenden<sup>[SEP]</sup>- den Einnahmen aus den Vereinsaktivitäten

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck unterstützt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.<sup>[SEP]</sup>Natürliche Personen können Aktivmitglied werden, wenn sie sich an den Vereinsaktivitäten beteiligen wollen, oder Passivmitglied, wenn sie linksbuednig.ch vorwiegend ideell unterstützen.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

### 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit per Ende eines Kalenderjahres möglich und ist dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen. Mitglieder können jederzeit unter Angabe einer schriftlichen Begründung durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

### 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kassierin, der Kassier

### 8. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Die Generalversammlung wird vom Vorstand einberufen. Der Vorstand oder mindestens 1/5 der Mitglieder können jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Die Einladung der Mitglieder erfolgt 21 Tage im Voraus durch schriftliche Mitteilung.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten
- b) Abnahme der Jahresrechnung

#### 9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus den an den Sitzungen jeweils teilnehmenden Personen. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er trifft sich auf eigene Initiative, so oft die Geschäfte es verlangen. Es müssen mindestens drei Mitglieder an der Sitzung anwesend sein, damit der Vorstand entscheidungsfähig ist. Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsentscheidung, hinsichtlich der Neuaufnahme von Mitgliedern besteht ein Vetorecht von jedem einzelnen Vorstandsmitglied.

#### 10. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die an der Generalversammlung anwesende Mitglieder. Die Beschlussfassung erfolgt im Konsens. Ist dies nicht möglich, können der Vorstand oder 1/5 der anwesenden Mitglieder eine Entscheidungsfrage zur Abstimmung bringen. In diesem Fall entscheidet das einfache Mehr.

#### 11. Unterschrift

Der Verein verpflichtet sich gegenüber Dritten durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand entscheidet, wer unterschriftsberechtigt ist.

#### 12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### 13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können an jeder Generalversammlung abgeändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

#### 14. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden pro Kalenderjahr fällig.

#### 15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens dazu einberufenen Generalversammlung beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Die Auflösungsversammlung beschliesst über die Weiterverwendung des Vereinsvermögens. Das Vereinsvermögen muss im Sinne des Zwecks von linksbuendig.ch weiterverwendet werden.

#### 16. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 9. April 2022 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.